

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe

Fecht, Karl Gustav

Karlsruhe, 1887

8. Die Kirche

urn:nbn:de:bsz:31-17141

wurde bei Macklot die Baden-Durlachische Feuerordnung gedruckt und an die pflichtigen Hausbesitzer verteilt, deren Karlsruhe Stadt damals 362, das Dörfle 91 zählte, ohne die öffentlichen Diener. Infolge dessen wurde nun Karlsruhe in 7 Rotten oder Viertel, jedes unter einem Rottmeister, eingeteilt; das Waldviertel mit weißer, das Herrenviertel mit grüner, das Bärenviertel mit gelber, das Adlerviertel mit roter, das Kronenviertel mit blauer, das Waldhornviertel mit rot und weiß quergeteilter Fahne und das Viertel Kleinkarlsruhe. Vergl. S. 96. Das erste Viertel umfaßte die Waldstraße bis zu Forstwalter Kiefer's Haus in der Herrenstraße, das zweite die übrige Herrenstraße und die Nordseite der langen Straße vom Schwarzen Lamm bis zum Prinzen Thor, das dritte die Ritter-, Lamm-, Bären- und halbe Kreuzstraße, die lange Straße vom Prinzen Thor bis zur reformirten Kirche und den Marktplatz, das vierte die übrige Kreuzstraße, die Adlerstraße und die lange von der reformirten Kirche bis zum Rappenwirthshaus, das fünfte die Kronenstraße und lange Straße, vom Rappen bis zur Waldhornstraße, einschließlich das weiße Roß, das sechste die Waldhornstraße und die lange vom weißen Ochsen bis zum Drachen an dem Durlacher Thor, das siebente Kleinkarlsruhe.

Die Sammelplätze waren bei den drei Kronen, dem König David, dem Schwarzen Bären, bei Kaufmann Vogel, bei der Judenschule, beim Ritter und bei dem weißen Roß.

Bei allen Rotten hatte der zwanzigste Mann mit Gewehr und auch das markgräfliche Militär, soweit es wachdienstfrei war, auf der Brandstätte zu erscheinen.

1770 erschien eine besondere Ordnung für den Fall eines Brandes in den fürstlichen Kanzleien. 1782 wurden die ersten Blitzableiter eingeführt, und in derselben Zeit dem Feuerversicherungswesen in Form einer allgemeinen Brandversicherungsteuer für Stadt und Land durch herrschaftliche Verordnungen eine festere Gestalt gegeben.

8. Die Kirche.

Die Lutheraner. Die Stadtkirche war fertig, die beiden Pfarrhäuser standen, das eine seit 1720 in der Herrenstraße, das andere seit 1731 neben der Kirche. Das erstere, das Hospredigerhaus, war aber bald so haufällig geworden, daß an ein anderes für

den Geistlichen gedacht werden mußte. Als daher das Haus des Kaufmanns Massimo, jetzt Gasthaus zum Hirsch in der langen Straße als Pfarrhaus erworben worden war, zog Hofprediger Stein 1751 aus dem alten Hause in der Herrenstraße in dieses neuerworbene, und das von ihm verlassene blieb von da an Wohnung der Hof- und Stadtdiakone, nach dem Abbruch des Hauses an der Stadtkirche 1780 bis 1803 auch des Stadtpfarrers, und wurde erst in der nächsten Periode verkauft.

Der Friedhof hinter der Kirche war schon um 1740 kleiner geworden, weil zwischen dem Rathaus und Rathhof und dem Schulhaus ein Weg angelegt wurde, und dieser einen Teil des Schulgartens und des Friedhofes hinwegnahm; nach Osten hin aber wurde der Friedhof dadurch vergrößert, daß 1742 der an den Landgraben sich erstreckende südliche Teil des Pfarrgartens, und 1764 auch ein Stück des Primavesischen Gartens dazu genommen wurde. 1764 hatte nämlich die katholische Gemeinde den über 2 Morgen großen Primavesischen Garten angekauft, welcher zwischen der jetzigen Zähringer- und Kreuzstraße, hinter dem Kirchhof der Reformirten und den Gärten des Gymnasiums lag, und sich bis an den Landgraben erstreckte, also den ganzen Flächenraum umfaßte, auf welchem jetzt die westliche Seite der Kreuzstraße von Nr. 12—14, die Kirchgasse, die Stadtkirche und die beiden Lyceumsflügel liegen. Diesen Garten nun hatten die Katholiken für die Erlaubnis, ihr Bethaus in der Lammstraße neu aufzubauen, dem Gymnasium und der reformirten Gemeinde geschenkt, und den Teil dieser Schenkung, bis über die jetzige Kirchstraße hinaus, mußte das Gymnasium zur Erweiterung des Friedhofes abtreten. Ende der 70er Jahre wurde der westliche Teil des Friedhofes, unser jetziger Marktplatz, verlassen, und heißt der alte Friedhof, auf welchem nur noch ausnahmsweise beerdigt werden durfte. Die Grabsteine wurden auf den neuen veretzt, und an die Wand gestellt, und im August 1780 der alte Friedhof ganz geschlossen. 1785 wurde das Anatomiehaus auf den neuen veretzt, jedoch so, daß es vom Schlosse aus nicht zu sehen war, und 1790 von Hofrat Böckmann der Plan zum Bau eines Leichenhauses empfohlen, welches aber, weil man die Sache dem Privatversuch überlassen wollte, nicht zustande kam.

In der Stadtkirche selbst mußten 1752 die verfaulten hölzernen Säulen durch neue ersetzt werden, 1759 kam ein Ofen in den fürstlichen Stuhl und in die Sakristei, deren Ziegeldach, weil es den Regen durchließ, neu gedeckt wurde. Die Kirche wurde nach und nach zu

eng, so daß der Markgraf auf die Idee kam, einen südlichen Anbau für die Schuljugend anzubringen.

1768 wurde von dem Herrn v. Nidda ein vergoldeter silberner Kelch, 1769 von dem Rats Herrn Reinwald ein zweiter, und 1783 von Rat Bierordt ein Ciborium für Krankenkommunionen gestiftet.

1791 mußte der Nachtwächter, um die sog. Lumpenglocke zu läuten, noch in den Turm hinaufsteigen, weshalb nun ein bis in die Kirche herabreichendes Glockenseil für denselben angebracht wurde.

In der Schloßkirche war eine neue Orgel notwendig geworden, deshalb wurde am 6. Juli 1784 ein Vertrag für eine neue mit 25 Registern zum Betrag von 3300 fl. mit Orgelbauer Ferdinand Stiesel von Rastatt abgeschlossen, die Aufstellung derselben unter Aufsicht des Hofkapellmeisters Schmittbauer, und von demselben auch die Prüfung vorgenommen.

Begräbnisse fanden außer auf dem Friedhof, auch in der Stadtkirche statt, so 1749 das des Oberjägermeisters von Geusau und 1753 der Hofdame von Geismar, doch wurden 1763 alle Begräbnisse in den Kirchen für Durlach und Karlsruhe verboten. 1768 läßt der Markgraf für die Stadt einen Leichenwagen bauen. Da derselbe aber auf das Gestell eines Britischenwagens aus dem Marstall aufgesetzt war, warf er bei den ohnehin schlechten Wegen die Leichen bedenklich hin und her und war schon 1781 baufällig. Daher wurde am 9. November d. J. beschlossen, einen neuen zum Anschlag von 385 fl. 30 kr., mit Federn anzuschaffen, für welchen Karl Friedrich abermals die Kosten übernahm. 1780 war Wolfswirt Stüber Totenwagenführer. 1794 ist schon wieder ein neuer Leichenwagen erforderlich, der 1795 fertig wird. Hofjattler Reiß verfertigt denselben für 440 fl. Daran bezahlte das Stadtmosen, zu dessen Gunsten der alte versteigert worden war, 90 fl., den Rest mit 350 fl. die Landschreiberei, d. h. die Staatskasse. Die Stadt selbst bezahlte nichts daran.

1782 erschien eine Leichenordnung. Die Beerdigungen sollten im Sommer morgens vor und abends nach 6 Uhr, im Winter morgens vor 8 Uhr und abends mit Sonnenuntergang gehalten werden, die Särge von Tannenholz ohne Stollen, mit gelbem Anstrich sein, zum Preise von 45 kr. bis 3 fl., die Totenkleider einfach, von Glanzleintwand ohne Verzierung. Der Totengräber kostet 30 kr. bis zu 1 fl., der Wagen 1 fl. für den Fuhrmann und 20 kr. in das Mosen. Zu Kinderleichen dürfen nur 2 Wagen genommen

werden. Die Taxen für den Geistlichen betragen 30 fr. bis 1 fl. 30 fr., für den Meßner 30 fr. bis 1 fl., den Lehrer 45 fr.

Stallbediente und Zünfte tragen ihre Toten.

1787 soll der Platz des alten, westlichen Gottesackers ausgeebnet und gepflastert werden, daher dürfen alle bis vor 10 Jahren Begrabenen herausgenommen und in den neuen übergeführt werden, jedoch nur bei Nacht und kalter Witterung. So wurden 1787 der Kammerpräsident von Gemmingen, dessen Gemahlin und Sohn von dem alten in den neuen Friedhof verbracht. 1803 verjah die Wittve des Totengräbers Brechtin durch einen Gehilfen den Totengräberdienst, als besondere Vergünstigung, weil die Familie ihres Mannes seit 70 Jahren dieses Amt besessen hatte.

Zur Verheiratung von Lutheranern und Reformirten war im Anfang des 18. Jahrhunderts noch die Zahlung einer Dispensationstaxe von 30 fr. bis 1 fl. geboten, jetzt hörte dieser Rest alter Intoleranz auf. 1739 war bestimmt worden, daß Trauungen bei Strafe schon vor dem Sonntagsgottesdienst, nicht erst nachher zu geschehen hätten, und zwar nur vor dem betreffenden Beichtvater des Brautpaares.

1748 wurde das Sektenwesen, namentlich das der Herrnhuter, verboten.

1749 wurden Kirchengebete zur Abwendung einer großen Heuschreckenplage angeordnet, 1750 eine verbesserte Kirchenagenda eingeführt, die Verbreitung der Bibel durch unentgeltliche Austeilung an Arme gefördert, und 1755 selbst Hausvisitationen durch den Geistlichen und einen weltlichen Ortsvorgesetzten angeordnet, um sich in jeder Familie von dem Vorhandensein einer heiligen Schrift zu überzeugen.

1755 wird ein besonderer Militärgottesdienst eingerichtet, welchen anfangs die Stadtgeistlichen zu versehen hatten, bis 1763 Kl. Fr. Specht vom Stadtvikar zum Militäpfarrer vorrückte. Als dieser in Geistesstörung fiel und entwichen war, trat Hofprediger Walz 1766 an seine Stelle, 1790 wurde Pfarrer Welper in Mühlburg Militäpfarrer, 1793 Wagner von Niefern, 1797 Metzger. Am 30. Mai 1756 wurde die Gedächtnisfeier der vor 200 Jahren eingeführten badischen Reformation begangen, und in der Zeit von 1756—65 die Anzahl der Kirchenfeste dahin beschränkt, daß, außer unsern gegenwärtigen Kirchenfesten, nur noch Epiphaniä als

Tag der Erscheinung Christi gefeiert wurde, und der Charfreitag als großer Buß-, Bet- und Danktag ein gebotener Festtag war. Außerdem war jeder letzte Freitag, seit 1794 in Karlsruhe, Durlach und Stein der letzte Donnerstag des Monats ein Buß- und Betttag.

1756—57 erscheint eine Pfarr- und Schulkandidatenordnung, 1768 eine Verordnung, daß Geistliche und Schullehrer an allen bürgerlichen Nutzungen gleich den Bürgern Teil haben sollten, und es wird eine Art Pfarr- und Schullehrerseminar errichtet.

1770 wird eine Konfirmationsordnung für das ganze Land, und 1780 ein neues Gesangbuch eingeführt, welches durch die hiesigen Stadtgeistlichen in Verbindung mit Geheimrat Brauer und von Draiz bearbeitet, und durch den Sohn des hiesigen Hofpredigers Walz, den Hofdiakon Walz, einer schließlichen Gesamtedaktion unterworfen wurde. Dasselbe enthielt an Liedern auch Beiträge von Lavater, Walz, Brauer und Draiz. 1797 erschien eine neue Kirchenratsinstruktion.

1741 stirbt Kirchenrat und Generalsuperintendent Krüger, und Phil. Jak. Bürklin wird an dessen Stelle berufen. 1746 wird Christof Maurittii*), Inspektor an der lateinischen Schule in Halle a. S., als Professor an das Gymnasium hierher berufen, und in dem folgenden Jahr, 1747, der Feldprediger des schwäbischen Kreisregiments, Joh. Paul Kommerell, zum Hof- und Stadtdiakonus ernannt. Derselbe hat 250 fl. in Geld nebst Tafel, Logis, Holz, Wäsche, Licht und Bedienung bei Hof, welche Genüsse bei Hof aber mit 260 fl. abgelöst wurden.

1767 kommt Joh. Leonhard Walz, welcher schon 1742 hier Vikar, nachher Hof- und Stadtdiakonus, und von 1748—1767 Superintendent mit dem Kirchenrats-titel in Lörrach gewesen war, nach Karlsruhe als zweiter Hofprediger und Archidiaonus mit Sitz und Stimme im Kirchenrat, wird 1771, nach Steins Tode, zugleich Stadtpfarrer und Superintendent, 1789 Oberhofprediger und stirbt am 8. September 1792. 1770 wird August Gottlieb Preuschen von Durlach Stadtdiakonus mit freier Wohnung, 1790 Hofdiakonus,

*) Maurittii wurde 1752 Hofprediger, Stadtpfarrer und Kirchenrat und sagte 1755 in einer Predigt zur Geburt des Erbprinzen, die Karlsruher hätten durch ihre Sünden verdient, daß Gott, anstatt ihnen einen Erbprinzen zu geben, das ganze fürstliche Haus hätte aussterben lassen.

Stadtpfarrer und Kirchenrat und übernimmt 1791 für den Oberhofprediger Walz dessen Dekanatsgeschäfte für Stadt und Landamt. Preuschen wird als sehr begabter Mann mit reichen mathematischen und technischen Kenntnissen gerühmt und starb als Stadtpfarrer 1803. Als 1771 Walz an Steins Stelle Stadtpfarrer und Superintendent wurde, erhielt Mauritti das Archidiaconat bei der Stadtkirche und wurde Kirchenrat und Superintendent für Durlach.

1786 wird Joh. Leonhard Walz, der Sohn des Oberhofpredigers von der Hofkapelle in Rastatt, hieher als Hofdiakon und Stadtpfarrer berufen, 1792 Hofprediger nach seines Vaters Tod, 1794 Religionslehrer des Prinzen Karl und der jüngern Prinzessinnen und erteilt sämmtlichen Prinzessinnen, sowie dem Prinzen Ludwig den Konfirmationsunterricht. 1796 wird er Kirchenrat, 1800 Oberhofprediger und Direktor der Kirchenkommission und stirbt den 8. Dezember 1817.

Als Anerkennung für seine Dienste schenkte ihm 1809 Karl Friedrich das bisher von ihm bewohnte Pfarrhaus, lange Straße Nr. 129. 1780 ist Welper Hofdiakon, 1783 wird Hof- und Stadtvikar Joh. Fr. Gotth. Sachs, Subdiakon, 1785 Diakon, erhält „als Belohnung für die Verdienste seines Vaters“ 1788 eine Zulage und stirbt 1844 als Kirchenrat und Dekan in Durlach.

1785 kommt der Sohn des obengenannten Mauritti als Hof- und Stadtdiakon und Garnisonsprediger von Mühlburg hieher, stirbt aber schon 1788 im Alter von 34 Jahren, 1792 wird Schmidt Hof- und Stadtdiakon, 1803 stirbt in dem Pfarrhaus in der Herrenstraße Kirchenrat Stadtpfarrer Preuschen, und seine Töchter behalten vorerst freie Wohnung in dem Hause. An Preuschens Stelle kommt 1803 Christian Bernh. Gockel von Emmendingen als Stadtpfarrer hieher.

In dem Kirchenratskollegium saßen unter andern 1747 von Koseritz, Seubert, Boch, Phil. Jak. Bürklin, J. Fr. Stein, 1758 v. Hahn, 1792 Brauer, Fein, v. Marschall, Bouginé, Böckmann, Walz, 1795 M. Hugo, v. Vibra.

Für die Hebung des Gottesdienstes war durch die Errichtung einer Hof- und Kirchenmusik gesorgt, welche 1792 unter Kapellmeister Schmittbauer, außer den erforderlichen Stimmen, Sopran, Tenor, Contrealt und Baß, an Instrumenten 9 Violinisten, 2 Hoboisten, 2 Flautenversisten, 3 Klarinettspieler, 3 Bratschisten, 3 Violoncellisten, 4 Fagottisten, 3 Contrebassisten und 6 Waldhornisten zählte.

Wie wenig Vorsicht damals bei Eheschließungen stattfand, beweist ein Vorfall, in welchem 1796 ein beim Durchmarsch hier zurückgebliebener Fourrier des Ansbachischen Kürassierregiments, Leop. v. Koller, die Tochter des hiesigen Bäckers Kiefer heiratete und durch Walz getraut wurde, wobei, weil die Kinder katholisch werden sollten, das Ehepaar sich verpflichten mußte, niemehr hieher zurückzukehren. Unmittelbar nach dem Hochzeitstage wurde aber Koller als Deserteur verhaftet, und zudem stellte sich heraus, daß derselbe bereits verheiratet war, weshalb die Ehe gerichtlich getrennt, und Koller wegen doppelten Vergehens der Desertion und der Doppelehe an seine Militärbehörde zur Bestrafung abgeliefert wurde.

Die Reformirten. Dem Pfarrer Burkard folgte 1743 Ernst Ludw. Stückelberger von Basel, welcher 23. Nov. 1786 starb. Auf ihn folgte R. Christoph Kühenthal aus Würrich im Sponheimischen, welcher seit 1775 dessen Vikar gewesen, 1806 Kirchenrat wurde und 1818 starb. 1747, also schon 25 Jahre nach dem Aufbau, war die alte hölzerne Pfarrkirche baufällig geworden. Eine neue, welche zu 4027 fl. veranschlagt war, zu bauen, reichten die Mittel nicht. Daher machte der thätige Pfarrer Stückelberger 1749 den Vorschlag, wie in Ludwigsburg durch die Reformirten geschehen, eine Lotterie und Kollekte zu veranstalten. Doch kam dadurch das erforderliche Geld nur langsam zusammen. 1772 mußte die Gemeinde sich mit ihrem Gottesdienst in das Pfarrhaus flüchten, welches selbst baufällig, aus welchem aber die Schule schon früher entfernt worden war. Der Grundstein zur Kirche war zwar am 1. Sept. 1773 gelegt worden, aber es mußten neue Sammlungen veranstaltet werden, Karl Friedrich erteilte ihnen nicht nur unter dem 3. März 1774 ein Patent dazu, sondern gab den Sammlern, Lukas Hch. Sauer und Phil. Herbst auch Empfehlungsbriefe nach den Niederlanden, nach Kassel, in die Schweiz u. a. mit. Auch der der reformirten Kirche angehörige Geheimrat Reinhard war dafür sehr thätig. So brachte Sauer aus Holland 175 Dukaten und nachher 1500 fl. zusammen. 1776 war die durch den Baudirektor Müller aus rotem Grözingen Sandstein, in altfranzösischem Stil ausgeführte Kirche fertig. Karl Friedrich gab dazu sofort 500 fl. und drei silberne Kelche, 1778 zu Ehren seiner Mutter, und im Namen seines in Mühlburg lebenden Bruders 750 fl. als Grundstock eines Almosenkapitals und 1801 schenkte er der Kirche eine Uhr und vier Glocken von Frauenalb, welche sie

bisher, bei einer Bauschuld von 5000 fl., noch nicht selbst hatten anschaffen können. Das Pfarrhaus an der langen Straße, obwohl schon frühe schadhaft, blieb als Wohnung des reformirten Pfarrers bis in unser Jahrhundert herein bestehen, die Schule aber wurde noch vor 1750 aus dem Pfarrhaus entfernt und kam in ein einstöckiges Gebäude unmittelbar hinter den an der Rückseite der Kirche liegenden kleinen Friedhof und das südliche Ende des Pfarrgartens, so daß dasselbe nicht nur einer Verlängerung der Kreuzstraße, sondern auch der Fortführung der spätern Zähringerstraße im Wege lag.

So blieb der Zustand bis in die nächste Periode.

Noch lag, wie erwähnt, hinter der Kirche der Friedhof der reformirten Gemeinde. Als 1780 der lutherische Begräbnisplatz mehr östlich verlegt worden war, wurde derjenige der Reformirten geschlossen. Dabei verlangten diese, daß der Friedhof ihr Eigentum bleiben sollte, daß sie zwar ihre Toten auf den neuen beerdigen, aber sich das Recht vorbehalten wollten, ihre Honoratioren und die letzten der Familien auf dem alten zu begraben, und daß sie, wenn auf dem neuen gekränkt oder nicht als gleichberechtigt behandelt, auf den alten Friedhof zurückkehren könnten. Daß darauf nicht eingegangen werden konnte, und die Verlegung dennoch erfolgte, ist begreiflich.

Nach dem Anfall der baden-badischen reformirten Grafschaft Sponheim hatte man nicht mehr nötig, Geistliche aus der Schweiz zu holen. 1775 wurde daher der vorgenannte, in der Grafschaft Sponheim geborene Kandidat R. Christoph Kühlenthal als Vikar des alten Pfarrers Stückelberger berufen, und 1786, nach dessen Tode, sein Nachfolger. Er hatte zwar, nachdem er als Seelsorger an dem Sterbebette der Markgräfin in Durlach fungirt hatte, schon 1779 den Charakter als Pfarrer erhalten, seine Besoldung belief sich aber, außer der Wohnung in dem Pfarrhause und der Hälfte des Gartens, kaum auf 200 fl. 1797 wurden abermals Sammlungen für ein Pfarrhaus angestellt, wozu Karl Friedrich 50 fl. steuerte, doch werden wir erst in der nächsten Periode von dem Bau eines solchen zu berichten haben. Von da an wurde der Geistliche durch den Markgrafen ernannt und größtenteils besoldet. Das an der Spitze der Gemeinde stehende Presbyterium bestand 1770, außer dem Pfarrer, aus den Gemeindegliedern Kriegsrat Adam, Obergärtner Saul, Gmehl, Schwind, Würtz und Reuther.

Die Katholiken. Als Karl Friedrich mit 18 Jahren zur

Regierung kam, schmückten auch die Kapuziner, zwei Patres und ein Laienbruder, ihre Wohnung mit Kränzen, sinnbildlichen Darstellungen und Inschriften. Nachdem sie 1743 unter den Administratoren eine Dhm Wein und 2 M. Dinkel bezogen hatten, erhielten sie von Karl Friedrich 1749 statt einer zwei Dhm Wein, und auch von Baden-Baden 1 Fuder Wein und 6 M. Korn. Zu ihren fünf Vorstehern gehörten noch bis 1765 Kaufmann Mallebrein, Hoffschlosser Hugeneß und Werkmeister Berk Müller, 1770 auch Gartner und Karner. Die für Kirche, Schule und Wohnung ihnen angewiesenen Räume an der Ecke der Lammstraße wurden, weil ganz von Holz, nach und nach haufällig, und waren ohnedies für die zuweilen bis 2000 betragende Zahl der Kirchenbesucher zu beschränkt. Als Karl Friedrich 1750 nach Italien reiste, baten sie daher, er möchte ihnen entweder den ursprünglich dazu bestimmten Platz an der langen Straße, welcher damals noch Kirchenplatz hieß, so weit dieser noch frei war, oder einen andern zum Ueberbauen überlassen.

Dieses Letztere geschah, da sie aber keine Mittel zum Bauen hatten, kam es vorerst nicht dazu. Wenn ihnen aber auch auf solche Art Hilfe und Vorschub geleistet wurde, in Bezug auf die ihnen zum Bestand als religiöse Gemeinschaft erforderlichen Rechte und Befugnisse konnten sie noch lange nicht zum Ziel kommen. Noch immer sollten die Kapuziner bei ihrem Eintritt jenen Revers unterschreiben, in welchem sie das ihnen gewährte Recht gottesdienstlicher Funktionen als reine, jederzeit widerrufliche Gnadengabe des Fürsten erklären mußten, und Karl Friedrich hielt strenge darauf. Noch immer bedurften gemischte Ehen des amtlichen Dispenses, und für die Kinder derselben war nur die evangelische Kindererziehung gestattet, noch immer waren Ehen von hiesigen Katholiken mit auswärtigen Glaubensgenossen verboten, wenn die Eheleute sich hier niederlassen wollten. 1751 bittet der Kapuzinerpräses von Bruchsal, hier drei Kapuzinerpatres anstellen zu dürfen, da der Laienbruder zu Hause für die Küchen- und andern Arbeiten, zwei Patres zu geistlichen Berrichtungen, und ein dritter zum Terminiren auf dem Lande nötig seien. Der dritte Kapuziner wurde gestattet, zwar nur für die Zeit des Jubiläums, blieb aber dennoch auch nachher. Aus dem Jahr 1753 erwähnen wir einen Fall, der die Erziehung der Kinder betrifft. Es hatte nämlich ein Lutheraner, Namens Bohl, eine katholische Frau geehlicht, und als diese starb, wollte das noch von der Mutter

und deren Beichtvater dahin instruirte Töchterchen nicht evangelisch erzogen sein und floh zu den Kapuzinern. Da gab es Aufregung in der Stadt und strenge Untersuchung. Es wurde den Kapuzinern durch den Hofmarschall von Gayling unter der Androhung, ihnen das Hofgratial und das Holz zu entziehen, und den Gottesdienst zu schließen, anbefohlen, innerhalb einer Woche das Mädchen auszuliefern, und sie mußten Gehorsam leisten.

1760 mußte der kath. Weihnachtsgottesdienst durch einen Posten von fünf Mann von der Schloßwache vor dem Pöbel geschützt werden.

Doch begannen mit den sechziger Jahren bessere Zeiten für die Katholiken. Karl Friedrich war zwar dem Bau einer eigenen neuen Kirche noch abgeneigt, gestattete ihnen aber den Bau eines massiven Hauses auf dem alten Platz. Grund und Boden sollte herrschaftliches Eigentum bleiben, und auch die freie Verfügung des Markgrafen über das Recht katholischer Religionsübung nicht dadurch aufgehoben werden. Sofort wurde in der Stadt und außerhalb für den Bau gesammelt. Aus dem Breisgau, von Bruchsal, aus der Pfalz, dem Sponheim'schen, aus Oestreich und Baiern, den Bistümern Basel, Konstanz, Speier flossen Gelder herbei, der Fürst von Lichtenstein gab 100 fl., der Bischof von Basel 16 Louisdor, der von Bruchsal, Cardinal von Hutten, 1200 fl., es wurden wöchentliche Kirchenopfer dazu erhoben, und als 1765 der Bischof von Speier ihnen noch für 35 000 fl. das nebenan in dem Zirkel liegende, an den Garten des Ankerwirthshauses stoßende Haus gekauft hatte, konnte am 26. Juli 1765 der Grundstein zu dem Bau gelegt werden. In die vordere Ecke wurde die durch zwei Stockwerke gehende Kirche gebaut, an welche das Haus des Kammerdieners Teichmann, jetzt Nr. 3 der Lammstraße, anstieß, und für die Kirche eine Orgel für 900 fl. angeschafft. In das von dem Bischof von Speier gekaufte Haus kam die Schule, sowie die Wohnung für Geistliche und Lehrer. Den 6. Juli 1765 wurde die Kirche eingeweiht, und die Wohnung konnte den 3. Sept. bezogen werden. Während des Baues hatten die Katholiken für ihren Gottesdienst eine dem Apotheker Bleidorn gehörige Scheune hier gemietet. 1768 erhielt der Markgraf durch den Bischof von Bruchsal ein vom 6. April datirtes, äußerst anerkennendes und verbindliches Dankschreiben des Papstes Clemens XIII. für die den Karlsruher Katholiken erteilte Bauerlaubnis. In dem gleichen Jahre 1768 wurde den Katholiken auch die Berechtigung

zur Benutzung des städtischen Spitals gestattet. Durch den Anfall von Baden-Baden hatte sich von 1772 an die Zahl der hier wohnenden Katholiken, besonders katholischer Staatsdiener vermehrt. Dennoch besaßen dieselben noch nicht das Recht öffentlicher Religionsübung, ihr Gottesdienst war auf das Innere der Kirche beschränkt, und es war ihren Geistlichen nicht gestattet, außerhalb derselben irgend eine religiöse Verrichtung vorzunehmen. Die evangelischen Stadtvikare hatten die Beerdigungen abzuhalten, und auch die Taufen und Trauungen in die evangelischen Kirchenbücher einzutragen. Daher baten 1772 die Katholiken hier, ihren Geistlichen solche pfarramtliche Verrichtungen auch außerhalb der Kirche zu gestatten, weil für diesen Fall die Markgräfin Maria Viktoria von Baden ihnen ein Kapital versprochen habe. Sie klagten, sie seien noch schlimmer daran als die Juden mit ihrem Gottesdienst, sie seien eigentlich mit demselben in die Mauern eines Privathauses, statt einer Kirche eingebannt u. s. w. Vor der Hand wurde ihnen, besonders weil der Regierungs- und Kirchenratspräsident von Hahn dagegen war, nicht willfahrt, 1777 aber wurde ihnen durch Karl Friedrich gewährt, Taufen und Trauungen auch in den Häusern vorzunehmen und Leichen abzuhalten, welche jedoch immer noch zum Eintrag in die evangelischen Kirchenbücher anzuzeigen waren, und wozu die beteiligten Verwandten stets um spezielle Erlaubnis einkommen mußten. Die betreffenden Scheine konnte der Kapuziner ausstellen, die Stolgebühren aber blieben den evangelischen Geistlichen. Da auch unter dem Militär Katholiken waren, wurde diesen von dem Markgrafen befohlen, ihren Gottesdienst regelmäßig zu besuchen und Osterbeichte zu halten, auch die Kinder der Katholiken zum Besuch der katholischen Schule angehalten.

Für die Soldaten überhaupt war ein eigenes Kirchenbuch angelegt, und in dieses wurden auch die katholischen Soldatenkinder eingetragen.

Obwohl nun die Katholiken ein eigenes Gotteshaus besaßen, so konnte ihnen dieses auf die Dauer nicht genügen. Die Patres hatten, teils zum Zweck der Ausstattung ihrer damaligen Kirche mit den erforderlichen Paramenten und Ausschmückungen, teils für den künftigen Neubau eines Gotteshauses, schon vom Anfang an eine Kasse aus freiwilligen Beiträgen errichtet. Die alte Markgräfin Maria Viktoria ließ durch die Maler Melling und Haumüller zwei Delbilder für die Kirche malen, der Papst gab die nötigen Kirchen-

geräte, die Markgräfin Sibylle, der Markgraf August Georg, die Aebtissin von Frauenalb, ein Fräulein von Turn und Taxis in Mannheim u. A. stifteten Gaben und Legate, und selbst von den in der Gegend von Karlsruhe stehenden französischen und deutschen Truppen hatten einzelne Offiziere und Soldaten beige-steuert. Bis 1760 hatte die Kirche auf diesem Wege schon 80 Stück verschiedene Kirchenparamente erworben.

Der Ertrag des Klingelbeutels wurde als Gehalt für den Lehrer verwendet, reichte aber dazu nicht aus.

Daß die Erlaubnis, öffentliche pfarramtliche Handlungen vorzunehmen, wie es 1777 gestattet worden war, nicht immer gegeben, vielleicht auch nicht immer verlangt wurde, namentlich von dem Hofe nahestehenden Personen, ersehen wir aus einer Nachricht von 1785, nach welcher bei katholischen Hofdienern noch öfter evangelische Geistliche, statt der katholischen, Taufen, Trauungen und Beerdigungen abhielten, wovon die Hof- und Stadtvikare die Gebühren bezogen. Doch kam dies immer seltener vor. 1787 waren über 1500 Katholiken hier. Die Kapuziner, drei Patres und ein Laienbruder, deren Einnahme bis 1772 aus 2 Ohm Nachtischwein, 2 M. Dinkel, 25 Pfund Stockfischen, 25 Pfund Laberdan, 10 Pfund Schmalz, 10 Pfund Butter, 12 Meß Holz bestanden hatte, aber 1785 um eine Ohm Wein, 2 M. Dinkel und 2 M. Korn vermehrt worden war, erhielten 1803 weiter 2 Kl. Holz, 4 Ohm Wein, 2 M. Korn und 60 fl. in Geld. An Stiftungen zu Seelenmessen erwähnen wir aus jener Zeit von Friedburga Mone 50 fl., von Sprengs Erben 100 fl., von Mesner N. N. 100 fl., von Rud. von Berkheim 150 fl.

Die Katholiken nahmen im Verhältnis des Wachstums der katholischen Unterthanen auch in der Residenz zu, und doch waren sie immer noch auf ihr einfaches Bethaus ohne Glocken angewiesen. Diesem Zustand machte Karl Friedrich endlich, wie wir in der nächsten Periode sehen werden, 1804 durch die Gründung einer vollberechtigten katholischen Pfarrei, und darauf folgenden Bau eines würdigen Gotteshauses ein Ende.
